

Pressemeldung

Frankfurt am Main, 18.02.2009

Radfahren gegen die Einbahnstraße in Tempo 30-Zonen: Freigabe in Hausen und Praunheim

Am Freitag, den **20.02.2009**, werden in den Tempo-30-Zonen West-Hausen, Industriebhof Hausen und Hausen sowie in den Siedlungen Praunheim fast alle Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.

Wegen zu schmaler Fahrbahn sind lediglich die Bachmannstraße, der Damaschkeanger, der Hausener Brückweg und die Stephan-Heise-Straße von der Freigabe ausgenommen. Die Pfannmüllerstraße kann wegen unübersichtlicher Kurvenbereiche nicht freigegeben werden, und aufgrund baulicher Gegebenheiten können die Praunheimer Landstraße bis zum Brückenbereich der A66 und die Straße Im Vogelsang in der Willy-Brundert Siedlung nicht geöffnet werden.

Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen diese vorgenannten Einbahnstraßen bzw. -abschnitte **nicht** in Gegenrichtung befahren.

Alle übrigen Einbahnstraßen in den o.a. Tempo 30-Zonen, die mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO ("Radfahrer frei") unter dem Verkehrszeichen 267 StVO ("Verbot der Einfahrt") gekennzeichnet sind, dürfen **Radfahrer** nun in beiden Richtungen befahren. Bei Begegnungen mit anderen Fahrzeugen sollten sie ihre Geschwindigkeit anpassen, wenn nötig anhalten oder in eine Parklücke bzw. Einfahrt ausweichen.

Beim Verlassen der Tempo 30-Zonen ist die geänderte Verkehrssituation mit den entsprechenden Vorfahrtszeichen und vorgeschriebenen Fahrrichtungen zu berücksichtigen.

Auto- bzw. Motorradfahrer dürfen alle Einbahnstraßen wie bisher nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung befahren. Auf entgegenkommende Radfahrer werden sie frühzeitig durch das Zusatzzeichen 1000-32 StVO ("Radfahrer in beiden Richtungen") unter dem Verkehrszeichen 220 StVO ("Einbahnstraße") hingewiesen. Zusätzlich zeigen Fahrradpiktogramme mit entsprechenden Richtungspfeilen auf der Fahrbahn, dass mit Radverkehr in Gegenrichtung gerechnet werden muss.

Auch **Autofahrer** sind zur ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert. Sie sollten bei Begegnung mit Radfahrern ebenfalls ihre Geschwindigkeit anpassen, wenn nötig anhalten oder in eine Parklücke bzw. Einfahrt ausweichen. An Kreuzungen oder Einmündungen sollten sie sich möglichst weit rechts halten, um ausreichend Platz für entgegenkommende oder einbiegende Radfahrer zu lassen.

Besonders wichtig:

In den Tempo 30-Zonen gilt in der Regel die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links. **Autofahrer wie auch Radfahrer** haben diese Vorfahrtsregel an den Kreuzungen und Einmündungen zu beachten.

Autofahrer müssen besonders auf die jetzt von rechts aus der bisher nicht zugelassenen Richtung der Einbahnstraße kommenden Radfahrer achten.

An einigen Kreuzungen oder Einmündungen wird durch Verkehrszeichen 102 StVO ("Kreuzung oder Einmündung von rechts") und dem Zusatzzeichen 1000-32 StVO ("Radfahrer beide Richtungen") noch einmal zusätzlich darauf aufmerksam gemacht.

Auch **Fußgänger** müssen sich in Aufmerksamkeit üben. Sie müssen beim Überqueren von Einbahnstraßen ebenfalls beachten, dass Radfahrer jetzt aus beiden Richtungen kommen können.